

Predigt am 11.06.2020 (Fronleichnam): 1 Kor 11, 23-29
Leibgericht

Das ist mein Leibgericht! Wer so seine Lieblingsspeise preist, ist sich kaum der Mehrdeutigkeit des Wortes Gericht bewusst. Braucht er auch gar nicht, denn hier ist ja nur angerichtet. Was aber richten wir an, wenn wir so nachlässig mit dem Heiligen Mahl umgehen, das seit ältester Zeit Eucharistie heißt, in der Kommunion geschieht, nicht nur Einheit, sondern Vereinigung mit dem, der Geber und Gabe zugleich ist. In Korinth, als es noch keine klare, eindeutige Unterscheidung von liturgischem und Sättigungsmahl gab, moniert der Apostel Missstände und warnt mit den Worten: „*Denn der da isst und trinkt, isst und trinkt sich Gericht, wenn er den Leib nicht unterscheidet.*“ (11,29) In dieser Übersetzung von **Fridolin Stier** steht Gericht ohne Artikel, könnte also auch das meinen, was in dem Wort Leibgericht steckt und was wir essen und trinken. Wie (!) wir es tun, ist hier aber nicht eine Frage der Tischsitten und Manieren. Paulus geht es um Unterscheidung. Ihr liegt bis heute eine Entscheidung zugrunde. Die Entscheidung, zur Messe und zur Kommunion zu gehen, setzt den Glauben voraus, dass hier keine „gewöhnliche Speise“, auch keine außergewöhnliche Speise, sondern der „Leib des Herrn“ gereicht wird. Dementsprechend kann uns die heilige Speise schwer im Magen liegen und zum Gericht werden, das uns anklagt und schlimmstenfalls verurteilt. „*Unwürdig*“ teilnehmen am Mahl, am Tisch des Herrn hieß in der korinthischen Gemeinde und im Urteil des Apostels vor allem mangelnde Rücksichtnahme auf die Armen, mit denen „außergerichtlich“ nicht wirklich geteilt wurde. Das ist und bleibt eine ernste Anfrage auch an uns. Es ist auch längst nicht mehr die mangelnde Unterscheidung zwischen gewöhnlichem und heiligem Brot, die unwürdig ist. Unwürdig ist und macht, flapsig gesagt, die mangelnde Unterscheidung zwischen dem Weihwassernehmen am Eingang und dem Kommuniongang, der einer anderen, einer eigenen Disposition und Prüfung bedarf. Unwürdig meint auch ungeprüft. „*Jeder soll sich selbst prüfen, erst dann soll er mag er vom Brot essen und aus dem Becher trinken.*“ (11,28) Ich muss gewissenhaft geprüft, im Gewissen nachgeprüft haben, ob ich anstandslos anstehen darf, um im Brot der Eucharistie den „Leib Christi“ zu empfangen, was ja mein AMEN behauptet und beglaubigt. Ich muss zumindest wissen, dass es alles andere als selbstverständlich ist, was ich tue und empfange; was ich mir im sog. Abendmahl einverleibe.

Einverleiben, eucharistisches Einverleiben, das ist ein eigenes Kapitel und wäre eine eigene Predigt wert. Entdeckt im Sinne des gedeckten Tisches habe ich dies bei dem gerade verstorbenen Priesterpoeten **Gottfried Bachl**, den wir im Pfarrhaus vor Jahren einmal beherbergen und bewirten durften. **Eucharistie – Macht und Verlust des Verzehrens** heißt das Buch (2008 by EOS Verlag, St. Ottilien) Was ich mir einverleibe, geht mich nicht nur an, es geht in mich ein. Ein geradezu intimer Vorgang der Vereinigung. Es ist ja der Leib (!) Christi und nicht nur seine Seele. Das Gebet, das ich schon vor Jahren für die Kommunionkinder geformt habe und jeder neue Jahrgang am Ende der Vorbereitung in- und auswendig konnte, versucht diese Einverleibung als Beseelung der Kommunion in solche Worte zu kleiden. Hier nur die Anfangsworte:

Du bist in mir und ich in dir, mein Jesus, du mein Freund. Du liebst mich und du schenkst dich mir, dein Mahl hat uns vereint...

J. Mohr, Kath. Stadtkirche Heidelberg (St. Vitus + St. Raphael)

www.stadtkirche-heidelberg.de/html/predigten258.html